Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.:	**1646-2013/DaDi**
Aktenzeichen:	229-006
Fachbereich:	B/1 - Schulservice
Beteiligungen:	*B - Kreisbeigeordneter*
Produkt:	**1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Umsetzung und Betrieb der Mittelstufenschule an der Otzbergschule ab dem Schuljahr 2014/2015**

Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann gibt die Auswirkungen des Betriebs der Mittelstufenschule an der Otzbergschule ab dem Schuljahr 2014/2015 in den Bereichen

- Schülerbeförderung und
- Gastschulbeiträge

zur Kenntnis.

Begründung:

Der Kreistag hat am 20.06.2011 beschlossen, den Antrag auf Umwandlung der Haupt- und Realschulangebote an der Otzbergschule in eine Mittelstufenschule entsprechend § 23 c HSchG beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 beim Hessischen Kultusministerium zu stellen.

Dieser Schulorganisationsänderung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2010 – 2015 gemäß § 146 HSchG hat das Hessische Kultusministerium mit Erlass vom 13.12.2012 zugestimmt.

§ 23 c HSchG sieht ab Jahrgangsstufe 8 die Organisation praxisorientierter Bildungsgänge und des berufsbezogenen Wahlpflichtunterrichts in Kooperation mit beruflichen Schulen vor.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 kooperiert die Otzbergschule mit dem „Beruflichen Schulzentrum Odenwaldkreis“ in Michelstadt. Eine Kooperation der Otzbergschule mit der Landrat-Gruber-Schule in Dieburg kam nicht zustande.

Die Schüler/innen ab Jahrgangsstufe 8 werden einen vollständigen Tag pro Woche in der Berufsschule in Michelstadt verbringen.

Zum Schuljahr 2014/2015 ist von ca. 40 Schüler/innen auszugehen, für welche Aufwendungen zur Schülerbeförderung für ca. 38 Schulwochen im Jahr sowie Gastschulbeiträge an den Odenwaldkreis entstehen. Diese Zahl wird voraussichtlich auf 3 Jahrgangsstärken, also ca. 120 Schüler/innen, ansteigen.

Die Auswirkungen des Betriebs der Mittelstufenschule stellen sich in den Bereichen
- Schülerbeförderung und
- Gastschulbeiträge

wie folgt dar:

Modell-Berechnung Schülerbeförderungskosten für 40 Schüler/innen nach Michelstadt
Relevanz ab Haushaltsjahr 2014

- Preismodell „Gruppenfahrkarten“ für 40 Schüler/innen pro Jahrgang ca. 16.200,00 €

Stand der Preisgrundlagen: 2013

Gruppenfahrkarten für drei Jahrgänge der Mittelstufenschule à 40 Schüler/innen werden im Jahr 2017 voraussichtlich mit 48.600,00 € pro Jahr zu buche schlagen.

Kostenschwankungen zur Schülerbeförderung können vor dem Hintergrund nicht prognostiziert werden, da aktuell unklar ist, nach welchen Kostenmodellen die Schüler/innen befördert werden und in wieweit die Mittelstufenschüler/innen neben den o. g. Aufwendungen einen Anspruch auf MobiTick-Erstattung gemäß § 161 HSchG in Höhe von derzeit 291,00 € pro Schuljahr haben.

Gastschulbeiträge für 40 Schüler/innen – Besuch des Beruflichen Schulzentrums
Relevanz ab Haushaltsjahr 2015

- Beitrag „Berufliche Schule Teilzeit ohne Betrieb“ pro Schüler/in 196,00 €
- Gesamt für 40 Schüler/innen pro Jahrgang 7.840,00 €

Stand der Beitragshöhe: 2013

Gastschulbeiträge für drei Jahrgänge der Mittelstufenschule à 40 Schüler/innen werden im Jahr 2017 voraussichtlich in Höhe von 23.520,00 € pro Jahr an den Odenwaldkreis zu entrichten sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Schülerbeförderung

Produkt: 1.03.07.01.02
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen Preismodell „Gruppenfahrkarten“	**2013**	**2014 5/12-Anteil**	**2015**
Sachkonto: 7178000	0,00 EUR	6.750,00 EUR	22.950,00 EUR
Erträge	**2013**	**2014**	**2015**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Gastschulbeiträge

Produkt: 1.03.06.99.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	**2013**	**2014**	**2015**
Sachkonto: 7172100	0,00 EUR	0,00 EUR	7.840,00 €
Erträge	**2013**	**2014**	**2015**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR